



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

<b>Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2014</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/091/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		17.11.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

### Beratungsgegenstand:

**Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /  
Gebührenkalkulation für das Jahr 2015**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 9. Änderung zu beschließen.

### II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

### III. Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde die Gebührenkalkulation erstmalig auf Grundlage eines neuen Gebührenmodells erstellt. Der wesentliche Unterschied des „Kölner Modells“ besteht darin, dass die Grabnutzungsgebührensätze auf Basis eines entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grab(zusatz)betrages berechnet werden.

Diese Differenzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass gewisse Einrichtungen des Friedhofes (z.B. öffentliche WC-Anlage) sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage (z.B. Wegenetz) von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße.

In der Gebührenkalkulation 2014 wurden darüber hinaus erstmalig unterschiedliche Gebühren für die Friedhöfe in Lüdinghausen und Seppenrade festgesetzt. Diese Unterscheidung ist vor dem Grundsatz der Kostengerechtigkeit erforderlich gewesen, da auf beiden städtischen Friedhöfen (mit Ausnahme der Urnengräber) unterschiedliche Ruhefristen festgelegt sind.

Bezüglich der systematischen Vorgehensweise bei der Berechnung der einzelnen Gebühren (nach dem im Jahr 2014 eingeführten Modell) wird auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014 beratene Sitzungsvorlage FB 3/895/2013 verwiesen.

Wesentliche Punkte der Gebührenkalkulation 2015 sind nachfolgend dargestellt.

### **Allgemeine Erläuterungen**

Sowohl die Friedhofsmitarbeiter als auch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erfassen seit Anfang 2014 ihre Arbeitszeit sowie die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten über ein elektronisches Zeiterfassungssystem. Anfang und Ende der durchgeführten Arbeiten sowie die eingesetzten Fahrzeuge bzw. Geräte werden durch Scannen eines entsprechenden Tätigkeitscodes (bzw. Fahrzeugcodes) erfasst. Durch diese Umstellung der Arbeitszeiterfassung ist zukünftig eine detailliertere Erfassung der für die einzelnen Tätigkeiten angefallenen Personal- und Fahrzeugkosten möglich.

Ausgehend von den für das Jahr 2014 vorliegenden Zeiterfassungsberichten sind die prozentualen Kostenverteilungsschlüssel, auf deren Grundlage die Fahrzeugkosten (FZ) sowie die Personalkosten (P) den **Hauptkostenstellen FA** (= Friedhofsanlage) und **BS** (= Bestattungen) zugeordnet wurden, angepasst worden.

Es hat sich eine Verschiebung dahingehend ergeben, dass der Hauptkostenstelle Bestattungen (BS) zukünftig ein höherer Kostenanteil zugeordnet wird. Im Gegenzug wird die Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (FA) prozentual entlastet.

In der Gebührenkalkulation 2015 sind die Personalkosten (P) zu 55 % der Kostenstelle Friedhofsanlage (FA) sowie zu 45 % der Kostenstelle Bestattungen (BS) zugeordnet worden.

Bezüglich der Fahrzeugkosten (FZ) erfolgt eine 60-prozentige Aufteilung auf die Friedhofsanlage (FA) sowie eine 40-prozentige Zuordnung zur Kostenstelle Bestattungen (BS).

Die prozentuale Aufteilung der der Hilfskostenstelle **VW** (Verwaltung) zugeordneten Kosten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die für das Jahr 2015 prognostizierten Gesamtkosten, welche auf die Hauptkostenstellen **FA** (Friedhofsanlage), **BS** (Bestattungen) und **TH** (Trauerhalle) zu verteilen sind, sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000 € gesunken. Diese Entwicklung ist zum einem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 keine Beratungskosten in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden. Darüber hinaus ist in die Kalkulation 2015 kein Fehlbetrag aus Vorjahren eingerechnet worden.

### **Berechnung der Grabnutzungsgebühren**

In die Berechnung der Grabnutzungsgebühr fließen die Kosten ein, die der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (**FA**) zugeordnet worden sind.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gesamtkosten sowie der zu Gunsten der Kostenstelle **FA** (Friedhofsanlage) vorgenommenen stärkeren Belastung der Hauptkostenstelle **BS** (Bestattungen) sinken die Grabnutzungsgebühren im Jahr 2015.

Bezüglich der Aufwandsfaktoren, welche das Verhältnis des für die einzelnen Grabarten aufzuwendenden Personal- und Ressourceneinsatzes abbilden, ist es gegenüber dem Vorjahr zu leichten Änderungen gekommen (vgl. Seite 5 der Gebührenkalkulation, Spalte 3). Diese Änderung liegt darin begründet, dass die Personalkostenstundensätze, welche bei der Ermittlung der Kostenfaktoren zugrunde gelegt wurden, gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Darüber hinaus ist es aufgrund der genaueren Erfassung der Personal- und Fahrzeugeinsatzzeiten zu geringfügigen Änderungen der Kostenverhältnisse untereinander gekommen.

Mit in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden anteilige Kosten, die (anlässlich des bevorstehenden Abrisses des Nebengebäudes auf dem Friedhof Lüdinghausen) für die Erstellung eines städtischen Ersatzgebäudes anfallen werden.

Der geplante Neubau soll eine öffentlich zugängliche WC-Anlage, einen Aufenthaltsraum für die Friedhofsmitarbeiter sowie einen Technikraum für die Beheizung des Neubaus und der Trauerhalle umfassen.

Die Kosten für dieses Neugebäude (Afa, Versicherung, Reinigungskosten etc.) sind für 3 Monate in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt worden.

Für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Gebäudes ist die Aufstellung von zwei behindertengerechten Dixi-WC-Anlagen vorgesehen. Entsprechende Mietkosten sind für 9 Monate in die Gebührenkalkulation eingestellt worden.

Die Mietkosten für diese beiden WC-Anlagen betragen rd. 325,- € monatlich. Gesonderte Kosten für die Leerung, bzw. An- und Anlieferung der WC-Anlagen fallen nicht an.

Darüber hinaus wurden in die Kalkulation 2015 Mietkosten für Lagercontainer eingerechnet, welche vorübergehend zur Aufbewahrung der Friedhofsgerätschaften benötigt werden.

Die Aufstellung von WC-Containern mit Frischwasser und Abwasseranschluss ist seitens der Verwaltung aus Kostengründen nicht weiter verfolgt worden.

Die reinen Mietkosten für zwei Toilettencontainer (bzw. für einen kombinierten Container mit durch Trennwände abgegrenzte Toilettenanlagen) betragen rd. 1.200 € monatlich. Hinzu kämen zusätzliche Kosten für die Erstellung der erforderlichen Frischwasser- und Abwasseranschlüsse, die sich nach einer ersten Kostenschätzung auf rd. 3.000 € belaufen. Dieses führt dazu, dass sich die monatlichen Kosten für die Aufstellung der Container (bei einer angenommenen Aufstelldauer von 9 Monaten) um monatlich rd. 300,- € (= 3.000 € / 9 Monate) auf einen monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 1.500 € erhöhen würden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die für einen begrenzten Übergangszeitraum vorgesehene Aufstellung zweier behindertengerechter Dixi-WC-Anlagen eine wirtschaftliche Lösung dar, die es insbesondere auch älteren Bürgern ermöglicht, die Toiletten aufzusuchen.

Bezüglich der alten pflegefreien Gräber mit in die Rasenfläche eingelassener Grabplatte, welche ab dem Jahr 2014 nicht mehr angeboten werden, ist in der Ratssitzung am 11.11.2014 eine bauliche Umgestaltung der Grabfelder mittels Anlegung eines Plattenbandes - nach dem Vorbild der auf dem Friedhof Seppenrade (durch den städtischen Bauhof) bereits umgesetzten Variante - beschlossen worden.

Die finanziellen Mittel, um diese Arbeiten durch eine externe Firma durchführen zu lassen, werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 angemeldet.

Kosten in Form von Abschreibungen sind in der Gebührenkalkulation 2015 nicht berücksichtigt worden. Eine erstmalige Einstellung dieser Kosten ist im Rahmen der Gebührenkalkulation 2016 vorgesehen.

### **Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und Kühlräume**

Die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle (einschließlich Orgel) sowie der städtischen Kühl- und Abschiedsräume sind ausgehend von den der Hauptkostenstelle Trauerhalle (TH) zugeordneten Kosten ermittelt worden. Soweit möglich sind die Kosten direkt den einzelnen funktionalen Gebäudeteilen (Trauerhalle, Kühl- und Abschiedsräume, öffentliche WC-Anlage/ Mitarbeitergebäude) zugeordnet worden. Die verbleibenden Kosten sind mittels eines prozentualen Verteilungsschlüssels, welcher auf Grundlage der Gebäudeflächen ermittelt wurde, verteilt worden.

Sowohl die in die Berechnung der Trauerhallengebühr einzubeziehenden Kosten als auch die für das Jahr 2015 prognostizierten Trauerhallennutzungen - welche auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2012 – 2014 berechnet wurden - haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Dieses führt dazu, dass die für die Nutzung der Trauerhallengebäude zu erhebende Gebühr (bis auf einen geringen Erhöhungsbetrag von rd. 3,- €) konstant bleibt.

Bezüglich der Nutzungsgebühr für die Kühl- und Abschiedsräume kommt es zu einer deutlichen Gebührensenkung.

Aufgrund des durchgeführten Privatisierungsverfahrens werden ab dem Jahr 2015 nur noch in Seppenrade städtische Abschiedsräume angeboten. Für diese Räumlichkeiten sind keine Kosten in Form von Abschreibungen in die Gebührenkalkulation einzustellen, da diesen Kosten in gleicher Höhe ein Sonderposten gegenübersteht.

Bezüglich der in der Gebührenkalkulation 2015 angenommenen Nutzungen ist auf Durchschnittswerte der Jahre 2012 – 2014 zurückgegriffen worden. Gleichzeitig ist davon ausgegangen worden, dass für den Übergangszeitraum, in dem keine entsprechenden Räumlichkeiten in Lüdinghausen zur Verfügung stehen, auf die städtischen Abschiedsräume in Seppenrade ausgewichen wird.

### **Berechnung der Bestattungsgebühren**

Die Berechnung der Bestattungsgebühren ist auf Seite 7 der Gebührenkalkulation dargestellt. Ausgehend von den der Hauptkostenstelle „Bestattungen / **BS**“ zugeordneten Kosten ist die Bestattungsgebühr auf Grundlage des für jede Grabart ermittelten Zeitaufwands berechnet worden.

Aufgrund der höheren prozentualen Zuordnung der Kostenpositionen P (Personal) und FZ (Fahrzeuge) sowie aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bei den Personalstundensätzen kommt es im Jahr 2015 zu einer Erhöhung der Bestattungsgebühren.

### **Sonstige Gebühren (Zulassung Grabmal, Zuschlag für Bestattungen am Samstag)**

Die Berechnung beider Gebühren ist auf Seite 8 dargestellt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des für Verwaltungsmitarbeiter und die Friedhofsmitarbeiter ermittelten Zeitaufwandes.

Die für das Jahr 2015 ermittelten Gebührensätze sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

	<b>Gebühr 2014</b>	<b>Gebühr 2015</b>
<b>Grabstättengebühr Friedhof Lüdinghausen</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	936,52 €	<b>780,25 €</b>
Reihengrab	677,90 €	<b>576,23 €</b>
pflegefreies Reihengrab	2.630,28 €	<b>2.473,01 €</b>
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	2.833,96 €	<b>2.637,64 €</b>
anonymes Reihengrab	1.937,50 €	<b>1.873,07 €</b>
<b>Grabstättengebühr Friedhof Seppenrade</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	1.123,82 €	<b>936,30 €</b>
Reihengrab	813,48 €	<b>691,48 €</b>
pflegefreies Reihengrab	3.156,34 €	<b>2.967,61 €</b>
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	3.400,75 €	<b>3.165,17 €</b>
anonymes Reihengrab	2.325,-- €	<b>2.247,68 €</b>
<b>Urnen</b>		
Urnenreihengrab	451,20 €	<b>381,80 €</b>
anonymes Urnengrab	816,75 €	<b>763,98 €</b>
Urnenwahlgrab (je Grabstelle)	625,94 €	<b>520,78 €</b>
Urnengemeinschaftsgrabstätte	866,06 €	<b>835,90 €</b>

	<b>Gebühr 2014</b>	<b>Gebühr 2015</b>
<b>Verlängerungen (je Jahr)</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	37,46 €	<b>31,21 €</b>
pflegefreies Wahlgrab	113,36 €	<b>105,51 €</b>
Urnenwahlgrab	31,30 €	<b>26,04 €</b>
<b>Bestattungsgebühr</b>		
Reihengräber / Wahlgräber	308,40 €	<b>320,34 €</b>
Urnengräber	154,20 €	<b>160,17 €</b>
<b>Benutzungsgebühr</b>		
Trauerhalle (einschl. Orgel)	194,55 €	<b>197,11 €</b>
Leichenkammer mit Kühleinrichtung	191,10 €	<b>75,45 €</b>
<b>Verwaltungsgebühr</b>		
Zulassung Grabmal	79,16 €	<b>85,93 €</b>
Beerdigung am Samstag	70,10 €	<b>79,98 €</b>

- Anlagen:
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 (Anlage 1)
  - Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen (Anlage 2)